

Sondernutzung Warenauslagen / Passantenstopper

Sondernutzung:

Das Aufstellen von Passantenstopper oder Warenauslagen auf öffentlicher Verkehrsfläche stellt eine Sondernutzung dar und ist grundsätzlich **genehmigungs- und gebührenpflichtig**.

Es ist gem. § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Innenstadt Balingen vom 16.07.08 ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufstellen eines Passantenstopper oder von Warenauslagen zu stellen.

Pro Gebäude darf nach der Werbeanlagensatzung vom 16.07.08 in der Innenstadt Balingen **nur ein Passantenstopper** aufgestellt werden. Passantenstopper und Warenauslagen sind ausschließlich **an der Stätte der Leistung** aufzustellen. Öffentliche Pflanzflächen, Spielbereiche und der Wasserlauf in der Fußgängerzone dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Für den Fußgängerverkehr sollte ein Verkehrsraum von i.d.R. 2,5 m freigehalten werden. Bei sonstigen Straßen mit geringerem Fußgängeraufkommen kann dies unterschritten werden.

Passantenstopper dürfen maximal 1,20 m hoch und 0,85 m breit sein. Die Stadtverwaltung ist berechtigt, bei Beeinträchtigungen des Fußgängerverkehrs eine Änderung des Standortes zu verlangen.

Die Stadtverwaltung behält sich vor, während der Dauer der Sondernutzung stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Soweit festgestellt wird, dass eine Sondernutzung über den erteilten Rahmen hinaus ausgeübt wird, werden die entsprechenden Sondernutzungsgebühren am Jahresende nachberechnet.

Das Nichtbefolgen der angeordneten Auflagen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen ist der Erlaubnisinhaber verantwortlich.

Sondernutzungsgebühr:

Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach § 4 der Satzung der Stadt Balingen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen i.V.m. Abschnitt II, Nr. 8 des Gebührenverzeichnisses und setzt sich wie folgt zusammen:

Passantenstopper/Werbeständer:

Friedrichstraße, Adlerstraße, Spitaltörle: Jahresbeitrag: 25,50 Euro

Restliche Nebenstraßen: Jahresbeitrag: 15,50 Euro

Beträgt die Nutzung nur einen Zeitraum bis zu 6 Monaten, wird nur die Hälfte des Jahresbeitrages berechnet.

Warenauslagen:

Friedrichstraße, Adlerstraße, Spitaltörle: Monatsbeitrag: 4,10 Euro je genutztem m²

Restliche Nebenstraßen: Monatsbeitrag: 2,60 Euro je genutztem m²

Anträge und weitere Informationen zu den Warenauslagen erhalten Sie bei Herr Eppler, Amt für öffentliche Ordnung, Friedrichstr. 67, Telefon 07433 / 170-363